



20	Querschnittsaufgaben und Support	2024-241
20.13	Liegenschaftenverwaltung	
20.13.19	Miet- und Pachtverhältnisse	

Kindergarten Oberdorf, Oetwil a.d.L.

Kündigung des Mietvertrags auf 31. August 2025

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage

Auf der Schulanlage Letten entsteht ein Doppelkindergarten-Neubau, der im Schuljahr 2025/2026 in Betrieb genommen wird. Der Mietvertrag mit der Gemeinde Oetwil an der Limmat für den Kindergarten Dorf ist deshalb auf Ende des Schuljahres 2024/2025 zu kündigen.

Antrag

Die Gesamtschulpflege kündigt den Mietvertrag mit der Gemeinde Oetwil an der Limmat vom 1. Januar 2017 fristgerecht auf 31. August 2025.

Erwägungen

Da die Gemeinde Oetwil an der Limmat für die Liegenschaft Kat.-Nr. 681 an der Dorfstrasse 46 eine Neuüberbauung plant, kann der Kindergarten Oberdorf der PSOG nicht mehr länger dort geführt werden. Als Ersatz entsteht auf der Schulanlage Letten an der Schweizackerstrasse 5 in Oetwil a.d.L. ein Doppelkindergarten der PSOG, der auf Schuljahr 2025/2026 in Betrieb genommen werden kann.

Beschluss:

1. Die Gesamtschulpflege kündigt den Mietvertrag mit der Gemeinde Oetwil an der Limmat vom 1. Januar 2017 fristgerecht auf 31. August 2025.
2. Gegen diesen Entscheid der Primarschulpflege Oetwil-Geroldswil kann innert 30 Tagen seit der Mitteilung beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, Postfach, 8953 Dietikon schriftlich und mit begründetem Antrag Rekurs erhoben werden. Der vorliegende Entscheid ist beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens werden in der Regel der unterliegenden Partei auferlegt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Politische Gemeinde Oetwil a.d.L., Gemeinderat;
- Ressort Liegenschaften, Andreas Brüsweiler;
- Leiter Hausdienst PSOG, Abdül Sehsuvar;
- Hauswart Schulanlage Letten, Andi Frey;
- Schulverwaltung, DE (Publikation);
- Ad acta 20.13.19.

Für die Primarschulpflege



Daniela Kugler
Präsidentin



Elsbeth von Atzigen
Leiterin Schulverwaltung

Versand: 3. Dezember 2024